

# Gebührenordnung

## Tennisclub Winden 1982 e.V.

– Stand: 16.03.2026 –



Folgende Beiträge werden ab dem 01.01.2026 erhoben.

Alle Beiträge und sonstige Forderungen (z.B. Ersatzleistung nicht geleisteter Arbeitsstunden) werden mittels SEPA-Lastschriftverfahren erhoben bzw. eingezogen.

### Mitgliedschaft

#### Aktive Mitgliedschaft:

Erwachsene	<b>100,- € / Jahr</b>
Ehepaare	<b>160,- € / Jahr</b>
Kinder/Jugendliche* unter 18 Jahren sowie Schulkinder, Studierende und Auszubildende unter 23 Jahren	<b>48,- € / Jahr</b>
Kinder/Jugendliche* Jede/r <u>weitere</u> Jugendliche unter 18 Jahren sowie Schulkinder, Studierende und Auszubildende unter 23 Jahren – innerhalb einer Familie oder Lebensgemeinschaft	<b>40,- € / Jahr</b>

*\* Schulkinder, Studierende und Auszubildende haben jedes Jahr unaufgefordert den für den geminderten Beitrag erforderlichen Nachweis bis zum 31. Januar vorzulegen; andernfalls wird der normale Beitrag erhoben.*

#### Passive Mitgliedschaft:

Kinder/Jugendliche/Erwachsene	<b>30,- € / Jahr</b>
-------------------------------	----------------------

#### Ausleihspieler:

Aktive Mannschaftsspieler anderer Vereine, die nur an den Medenspielen und dem Mannschaftstraining teilnehmen	<b>50,- € / Jahr</b>
---	----------------------

#### Gastspieler:

Platznutzung	<b>5,- € / Stunde</b>
--------------	-----------------------

#### Staffelung der Beiträge im laufenden Kalenderjahr:

Die Beiträge staffeln sich bei unterjährigem Eintritt oder Umwandlung der Mitgliedschaft im laufenden Kalenderjahr wie folgt:

##### Wechsel passiv → aktiv:

bis 30.04.	100% aktives Mitglied
bis 30.07.	50% aktives Mitglied
ab 01.08.	bleibt 100% passives Mitglied

##### Wechsel aktiv → passiv:

bis 30.04.	100% passives Mitglied
bis 30.07.	50% aktives Mitglied
ab 01.08.	bleibt 100% aktives Mitglied

#### Unterjähriger Eintritt:

bis 30.04.	100% Jahresbeitrag
bis 30.07.	50% Jahresbeitrag
ab 01.08.	0% (beitragsfrei)

## Arbeitsstundenregelung



Alle Mitglieder sind grundsätzlich verpflichtet, Arbeitsleistungen für den Verein zu erbringen. Die jährlich zu leistende Anzahl an Arbeitsstunden ist im Folgenden geregelt:

### **Zu leistende Arbeitsstunden:**

Erwachsene	<b>10 h / Jahr</b>
Mitglieder, die bereits in einem anderen Tennisverein Mitglied sind und dort Arbeitsstunden ableisten müssen**	<b>5 h / Jahr</b>
Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren	<b>5 h / Jahr</b>
Jugendliche Mitglieder unter 16 Jahren	<b>0 h / Jahr</b>
Aktive Mannschaftsspieler anderer Vereine	<b>0 h / Jahr</b>
Vorstandsmitglieder des TC Winden	<b>0 h / Jahr</b>
Jugendtrainer des TC Winden	<b>0 h / Jahr</b>
Passive Mitglieder	<b>0 h / Jahr</b>
Ersatzleistung für nicht geleistete Arbeitsstunde	<b>14,- € / Stunde</b>

*\*\* Eine Bescheinigung ist jedes Jahr unaufgefordert bis zum 31. November vorzulegen; andernfalls gilt das volle Jahrespensum von 10 Stunden.*

Werden die vorgesehenen Arbeitsstunden nicht erbracht, erhebt der Verein hierfür einen Geldbetrag (Ersatzleistung). Die Höhe der Ersatzleistung bei Ausbleiben der verpflichtenden Arbeitsleistung beträgt 14,- € pro nicht geleisteter Stunde. Die Abrechnung der Ersatzleistung erfolgt zum Ende des Jahres bzw. im Folgejahr.